

Anpassungen Parkraumbewirtschaftung

24.6.2025

Ziele

- Verbesserung der Parksituation im Vergleich zum Status Quo für zahlende Personen mit Einfahrberechtigung (Zuspitzung der Situation; z.B. durch Wegfall von Stellflächen aufgrund von Bautätigkeit, Besucheranmeldungen)
- Unterstützungsmaßnahmen die zum Umstieg von PKW auf Alternativen motivieren (z.B. Gutschein-Unterstützung von Pendler:innen, TU Graz Fahrrad) - dies ist mitunter ein wesentlicher Aspekt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der TU Graz
- Ausnahmen in begründeten Fällen (z.B. aufgrund sozialer Situation), d.h. auch wenn keinen Anspruch auf eine Einfahrberechtigung vorliegt, kann eine solche erlangt werden
- Externe Besuchende sollen am Campus parken können
- Mitarbeitenden, soll in Ausnahmefällen und in eingeschränktem Umfang die Möglichkeit zur Einfahrt gegeben werden, sofern die Situation verfügbarer Stellplätze dies zulässt.

Notwendige Anpassungen

- Anhebung der Unterstützung der Pendler*innen für ein Öffi-Ticket mittels Graz-Gutscheinen von 150 € auf 180 €.
- Ausweitung des Entfernungsradius als Kriterium für Anspruch auf eine Einfahrberechtigung TU Graz weit von 3,0 km auf 4,0 km Luftlinie für alle neuen zukünftigen Parkgenehmigungen. Die aktuell parkberechtigten Mitarbeiter*innen sind davon nicht betroffen - ebenso auch nicht Personen, die schon auf der Warteliste stehen.
- Reduktion der möglichen Besucheranmeldungen für Mitarbeitende der TU Graz, die über keine Einfahrberechtigung verfügen, von derzeit 4 Anmeldungen auf 2 Anmeldungen pro Monat. Die Möglichkeit zur Anmeldung von externen Besuchenden bleibt unverändert.
- Überprüfung der Einhaltung der Parkordnung (mit Aktualisierung der Parkordnung Ende 2024 bereits angestoßen und in Durchführung)

Die Wirksamkeit der Anpassungen soll nach 1 Jahr evaluiert werden. Über etwaig notwendige Nachschärfungen soll dann entschieden werden.